



Ortsgemeinde Weesen

Gebührentarif der Nutzung von öffentlichen Plätzen und Räumen

Vom Ortsverwaltungsrat Weesen erlassen am

16. September 2020

In Kraft ab

1. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Weesen erlässt gestützt auf Art. 28 des Reglements über die Bewirtschaftung und Nutzung der Güter vom 19. August 2020 in Verbindung mit dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung vom 2. Mai 2000 (sGS 851.2):

Gebührentarif der Nutzung von öffentlichen Plätzen und Räumen

Geltungsbereich

Art. 1

Dieser Tarif regelt die Gebührenerhebung für die Nutzung der öffentlichen Plätzen und Räumen der Ortsgemeinde Weesen, soweit nicht besondere Vorschriften bestehen.

Anwendbarkeit

Art. 2

Soweit dieser Tarif keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Gebührentarife für die Kantons- und Gemeindeverwaltung des Kantons St. Gallen.

I. Ansätze

Ratssaal Marktgasse 4		Art. 3
Einzelanlässe	Vermietungsansatz	Bemerkungen
Hochzeitstrauungen	CHF 150.00	Paare ohne Wohnsitz in Weesen
Halbtages-Pauschale	CHF 150.00	
Ganztages-Pauschale	CHF 250.00	
Im Vermietungsansatz ist folgendes inkludiert:		
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - 60 Holzstühle - Grossbildschirm mobil - 3 Sitzungstische - Toiletten (Damen / Herren) 	
Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> - Stromgebühren - Wasser- und Abwassergebühren - Heizung - Hauswartungskosten für die Reinigung 	
Die Benützungsvorgaben werden durch den Verwaltungsrat erstellt, dem Mietenden zugestellt und sind strikte einzuhalten.		

Gebührentarif der Nutzung von öffentlichen Plätzen und Räumen

Waldkindergarten und
Waldspielgruppe

Art. 4

Auf der Parzelle 1058 der Gemeinde Schänis wird der Wald-Teilbereich «Rütiloch/Grütterren» im öffentlichen Interesse und der ökologisch-nachhaltigen Bildung der nächsten Generation zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsrat definiert mit der jeweiligen Nutzungspartei eine allfällige Entschädigung.

Erhöhung, Reduktion,
Unvorhergesehenes

Art. 5

Sofern in Ausnahmefällen der Tarif zu einer Rechtsungleichheit führen würde, kann der Verwaltungsrat im Einzelfall eine reduzierte oder erhöhte Gebühr beschliessen.

II. Schlussbestimmungen

Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 6

Alle bisherigen Tarifvereinbarungen werden mit Beschluss dieses Gebührentarifs aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 7

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Dezember 2020 angewendet.

Vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Weesen erlassen am 16. September 2020.

8872 Weesen, 16. September 2020

Ortsgemeinde Weesen
Verwaltungsrat

Präsident

Philippe Jolly

Ratsschreiberin

Jennifer Bisquolm-Frei